

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift – BÜRGERINFO

53. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 20.02.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Dauer der öffentlichen Sitzung:	19:30 Uhr bis 21.08 Uhr
Sitzungsende:	22:26 Uhr
Ort, Raum:	Emskirchen, Sitzungssaal Rathaus

Anwesend sind:

1. Bürgermeisterin

Frau Sandra Winkelspecht

2. Bürgermeister

Herr Siegfried Schönleben

Marktgemeinderätin

Frau Sonja Schweighöfer

Frau Sieglinde Tiefel

Marktgemeinderat

Herr Marco Bauer

kommt 19:17

Herr Peter Fuhrmann

Herr Jens Gutmann

geht 20:30

Herr Martin Hackenberg

Herr Günther Humann

Herr Fabian Kempe

Herr Christian Pöschl

Herr Helge Schneider

Herr Dietmar Spitzer

Herr Christian Vogler

Herr Martin Wohlleb

Ortssprecher

Herr Philipp Jordan

Herr Manfred Kloska

kommt 19:30

Geschäftsleiter

Herr Jochen Satzinger

Amtsleiter

Frau Kerstin Röschlein

Frau Nadine Wölfl

Entschuldigt fehlen:

3. Bürgermeister

Herr Bernd Rauscher

Marktgemeinderätin

Frau Kristina Nöhring

Frau Annemarie Seitz

Frau Petra Weber

Marktgemeinderat

Herr Reinhard Eckardt

Herr Peter Haag

Amtsleiter

Herr Jörg Wohlleb

Die Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnungsregularien
- 2 Bericht der Bürgermeisterin
- 3 Bericht aus den Ausschüssen
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Feldgeschworenenwesen;
hier: Vereidigung von Gerd Frühwald, Gemarkung Eckenberg; Katrin Juranek
Gemarkung Brunn, Konrad Rühl Gemarkung Schauerberg; Helmut
Geisendörfer, Gemarkung Emskirchen; Andreas Hußnätter, Gemarkung
Mausdorf;
- 6 Feuerwehrwesen;
hier Bestätigung des neugewählten stellv. Kommandanten der FF Eckenberg

- 7 Bürgerstiftung;
hier: Bestellung von Vertretern der Bürgerschaft
- 8 Finanz- und Haushaltsangelegenheiten;
hier: Feststellung der Jahresrechnung 2023
- 9 Finanz- und Haushaltsangelegenheiten;
hier: Entlastung der Jahresrechnung 2023
- 10 Finanz- und Haushaltsangelegenheiten;
hier: Bildung von Haushaltsresten 2024
- 11 Städtebauförderung;
hier: Barrierefreier Umbau und Sanierung des Alten Rathauses
- 12 Kinderbetreuung: Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder im
Grundschulalter;
hier: Umsetzung
- 13 Deckenbauprogramm 2023;
hier: Straßenausbau im Bereich Bottenbacher- Sudetenstraße;
Kostenfeststellung nach Abschluss der Baumaßnahme
- 14 Ortsrecht;
hier: Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Bereich des
Marktes Emskirchen an Sonntagen im Jahr 2025 anlässlich von Märkten,
Messen und Ausstellungen
- 15 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Geschäftsordnungsregularien
Vorlage: EMS/2025/031**

Grundlagen:

Zur heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2025 liegt im RIS vor.

Die Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.01.2025 wird gem. § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat während der Dauer dieser Sitzung in Umlauf gesetzt.

Beschluss:

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.01.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Anm.: Marco Bauer war zu diesem TOP (vorgezogen auf Sitzungsbeginn) noch nicht anwesend.

**TOP 2 Bericht der Bürgermeisterin
Vorlage: EMS/2025/032**

Grundlagen:

1. Bürgerversammlungen

Am 12. Februar starteten die Bürgerversammlungen in Pirkach. Die erste Versammlung war zufriedenstellend besucht. Die Bürgermeisterin gibt einen allumfassenden Bericht über die Tätigkeiten, Projekte und Aufgaben des Marktes Emskirchen im letzten Jahr.

Weitere Versammlungen finden in Dürnbuch, Brunn, Borbath, Gunzendorf, Mausdorf, Buchklingen, Schauerberg und Neidhardswinden statt. Die Termine standen im Wochenblatt KW 6 und sind im Terminkalender auf emskirchen.de zu finden.

2. FLZ-Glosse „auch das noch“

In der Glosse in der Samstagsausgabe der FLZ vom 15.02.2025 wird behauptet, dass der Markt Emskirchen kampfflos 1100 qm an die Gemeinde Hagenbüchach abgegeben hat.

Zu den Hintergründen:

Die Kreisstraße Nea 8 wurde vor ein paar Jahren saniert und verbreitert. Dafür kaufte der Kreis Flächen entlang der Straße auf. Diese Flächen sollen nun mit der Straße verschmolzen werden. Da diese Flächen jedoch teilweise in Emskirchener Gemeindegebiet liegen, wurde der Markt aufgefordert, diese an die Gemeinde Hagenbüchach abzugeben.

Im August 2023 wurde Emskirchen das erste Mal vom LRA kontaktiert. Zu diesem Zeitpunkt lagen jedoch nicht alle Informationen vor, und der Antrag konnte nicht nachvollzogen werden – er wurde daher vom Gemeinderat abgelehnt.

Im Januar 2024 gab es dann einen Ortstermin mit einem Vertreter des Tiefbauamtes des Kreises. Dabei wurde festgestellt, dass dem Markt falsche Flurnummern, die den Grenzbereich betrafen, genannt wurden und daher die Anfrage unverständlich war.

Der Vertreter des Tiefbauamtes wollte diese Verwirrungen mit den zuständigen Stellen im Landratsamt und dem Vermessungsamt klären und anschl. wieder auf den Markt zukommen. Jetzt über ein Jahr später wurde der Markt Emskirchen erneut angeschrieben, diesmal mit den richtigen Flurnummern.

Es gibt jedoch immer noch Klärungsbedarf, daher wird die erneute Anfrage noch nicht in den Gemeinderat gegeben.

Sobald alle nötigen Informationen vorliegen, wird der Gemeinderat über die Sachlage beraten.

Bis heute wurden vom Markt Emskirchen jedoch keine Flächen an Hagenbüchach abgetreten.

Die Informationen dienen der Kenntnisnahme.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

TOP 3 **Bericht aus den Ausschüssen**
Vorlage: EMS/2025/033

Grundlagen:

Bericht aus dem Bauausschuss vom 04.01.2025

1. Zonierungskonzept solare Strahlungsenergie (FPA) Naturpark Frankenhöhe,
Verfahren zur Änderung der Verordnung über den Naturpark Frankenhöhe

Der Bezirk Mittelfranken beabsichtigt, die Schutzzone des Naturparks Frankenhöhe für die Erbauung von FPAs zu zonieren. Hiervon ist der Markt Emskirchen in

Teilbereichen der Gemarkungen Buchklingen, Neidhardswinden, Rennhofen und Schauerberg betroffen.

Dem Markt Emskirchen wurde als Naturparkgemeinde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Aufgrund der Frist für die Abgabe einer Stellungnahme, wurde das Zonierungskonzept im Bauausschuss vorgestellt und beraten.

Das Zonierungskonzept wurde in enger Zusammenarbeit mit der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf entwickelt. Die Anpassung der Naturparkverordnung sowie das Zonierungskonzept ermöglichen es nun, auch Flächen zu berücksichtigen, die zuvor aufgrund ihrer Lage im Naturpark für die Installation von Solarmodulen ausgeschlossen waren. Gleichzeitig wird klar definiert, welche Flächen weiterhin zum Schutz des Naturparks nicht für die solartechnische Nutzung zur Verfügung stehen. Dabei bleibt die Planungshoheit der Gemeinde unberührt und es wird keine Privilegierung geschaffen.

Antragsteller, die im Gemeindegebiet eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichten möchten, müssen weiterhin die Kriterien des Marktes erfüllen und einen Antrag auf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans einreichen. Für Grundstücke im Naturpark sind zusätzlich zu den gemeindlichen Kriterien auch die naturparkverträglichen Anforderungen zu beachten, wie beispielsweise Alternativenprüfungen, die Einbindung in das Landschaftsbild sowie Aspekte der Durchgängigkeit und Erholung.

Das Ziel des Zonierungskonzepts ist es ausdrücklich, die PV-Anlagen nicht in die Schutzzone des Naturparks zu lenken, sondern diese in der Schutzzone naturparkverträglich zu gestalten. Die Änderungen der Naturparkverordnung und die Einführung des Zonierungskonzepts haben somit keine negativen Auswirkungen auf das Gemeindegebiet des Marktes Emskirchen.

Der Bauausschuss beauftragte die Verwaltung mit der Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme.

2. Erstes und zweites Modernisierungsgesetz Bayern; hier: Information

Die Verwaltung hat über die Änderungen der Bayerischen Bauordnung sowie die neuen Wertgrenzen im Rahmen des ersten und zweiten Modernisierungsgesetzes informiert. Ziel dieser Anpassungen im Baurecht ist es, bürokratische Hürden abzubauen und spürbare Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltung zu schaffen. Zu den wesentlichen Änderungen gehören unter anderem die Erweiterung der Liste verfahrensfreier Vorhaben, wie beispielsweise den Dachgeschossausbau, die Einstufung von Nutzungsänderungen als verfahrensfreie Vorhaben sowie die Übertragung der Verantwortung für die Schaffung von Spielplätzen auf die Kommunen. Zudem wird die Verpflichtung zur Errichtung von Stellplätzen für Fahrzeuge geregelt. Im Rahmen des zweiten Modernisierungsgesetzes wurden außerdem neue Wertgrenzen für Direktaufträge, Verhandlungsvergaben und beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb festgelegt.

3. Deckenbauprogramm 2025 und Folgejahre; hier: Sachstand

Die Verwaltung informierte, dass die Straßenbaumaßnahme „Bahnhofstraße“ ursprünglich für 2025 geplant war, jedoch aufgrund einer erforderlichen Kanalbaumaßnahme voraussichtlich erst 2026 durchgeführt werden kann. Für 2025 ist stattdessen die Sanierung eines Teilstücks der Gemeindeverbindungsstraße Bottenbach-Alte B8 im Rahmen des Deckenbauprogramms vorgesehen. Vor der Planung sind Bohrkernuntersuchungen der Straße notwendig. Zudem sollen auch für zukünftige Maßnahmen Bohrkern an weiteren Straßen gezogen werden, darunter die GVS Eckenberg-Borbath, GVS Buchklingen-Rennhofen, Gemeindestraße Buchklingen und die Nürnberger Straße. Im Ortsteil Buchklingen

wird zusätzlich eine Kanalbefahrung durchgeführt, da der Oberflächenwasserkanal Schadstellen aufweist. Die Ergebnisse werden anschließend im Marktgemeinderat vorgestellt.

4. Bauangelegenheiten; hier: Erweiterung der Biogasanlage Maudorf, Flst. 103/5

Die Verwaltung hat einen BlmSch-Antrag zur Änderungsgenehmigung für die Biogasanlage in Maudorf erhalten. Geplant sind der Rückbau der beiden 250 kWel Zündstrahl-BHKW, der Neubau eines Gasmotor-BHKW mit 740 kWel, ein Wärmepufferspeicher mit 300 m³ sowie eine Erhöhung der Tragluftfolienabdeckung und des Gasspeichervolumens. Im Rahmen des vereinfachten BlmSch-Verfahrens müssen die durch die Änderungen verursachten Immissionen (Luftschadstoffe, Gerüche, Lärm und Erschütterungen) bewertet werden. Laut den Antragsunterlagen wird nicht erwartet, dass die Änderungen negative Auswirkungen auf die Wohnbebauung in Maudorf haben; vielmehr könnten sie die bestehende Immissionslage verbessern. Der Bauausschuss hat daher beschlossen, keine Einwendungen im BlmSch-Verfahren zu erheben und dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Informationen dienen der Kenntnisnahme.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

**TOP 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
Vorlage: EMS/2025/034**

Grundlagen:

Gemäß Art. 53 Abs 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Die Vorsitzende stellt fest, dass seit der letzten Sitzung keine Gründe für die Geheimhaltung bei Tagesordnungspunkten weggefallen sind.

Die Informationen dienen der Kenntnisnahme.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

**TOP 5 Feldgeschworenenwesen; hier: Vereidigung von Gerd Frühwald,
Gemarkung Eckenberg; Katrin Juranek Gemarkung Brunn, Konrad Rühl
Gemarkung Schauerberg; Helmut Geisendörfer, Gemarkung Emskirchen;
Andreas Hußnätter, Gemarkung Mausdorf;
Vorlage: EMS/2025/045**

Grundlagen:

Die Siebenerei Eckenberg hat bei Ihrer Versammlung Herrn Gerd Frühwald einstimmig zum Siebener der Siebenerei Eckenberg gewählt.

Gerd Frühwald wird gemäß Art. 13 Abs. 2 AbmG; § 5 FO und Nr. 18 der FBek zum Feldgeschworenen für den Markt Emskirchen, Siebenerei Eckenberg, bestellt.

Die Siebenerei Brunn hat bei Ihrer Versammlung Frau Katrin Juranek einstimmig zur Siebenerin der Siebenerei Brunn gewählt.

Katrin Juranek wird gemäß Art. 13 Abs. 2 AbmG; § 5 FO und Nr. 18 der FBek zur Feldgeschworenen für den Markt Emskirchen, Siebenerei Brunn, bestellt.

Die Siebenerei Schauerberg hat bei Ihrer Versammlung Herrn Konrad Rühl einstimmig zum Siebener der Siebenerei Schauerberg gewählt.

Konrad Rühl wird gemäß Art. 13 Abs. 2 AbmG; § 5 FO und Nr. 18 der FBek zum Feldgeschworenen für den Markt Emskirchen, Siebenerei Schauerberg, bestellt.

Die Siebenerei Emskirchen hat bei Ihrer Versammlung Herrn Helmut Geisendörfer einstimmig zum Siebener der Siebenerei Emskirchen gewählt.

Helmut Geisendörfer wird gemäß Art. 13 Abs. 2 AbmG; § 5 FO und Nr. 18 der FBek zum Feldgeschworenen für den Markt Emskirchen, Siebenerei Emskirchen, bestellt.

Die Siebenerei Mausdorf hat bei Ihrer Versammlung Herrn Andreas Hußnätter einstimmig zum Siebener der Siebenerei Mausdorf gewählt.

Andreas Hußnätter wird gemäß Art. 13 Abs. 2 AbmG; § 5 FO und Nr. 18 der FBek zum Feldgeschworenen für den Markt Emskirchen, Siebenerei Mausdorf, bestellt.

Die Feldgeschworenen Gerd Frühwald, Katrin Juranek, Konrad Rühl, Helmut Geisendörfer und Andreas Hußnätter werden durch Nachsprechen und Unterzeichnung folgender Eidesformel eidlich verpflichtet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses – so wahr mir Gott helfe.“

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

TOP 6 **Feuerwehrwesen; hier Bestätigung des neugewählten stellv.
Kommandanten der FF Eckenberg**
Vorlage: EMS/2025/043

Grundlagen:

In Art. 8 Abs. 4 und Abs. 5 BayFwG ist geregelt, dass gewählte
Feuerwehrkommandanten und ihre Stellvertreter durch die Gemeinde im
Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen sind.

Am 08.01.2025 fanden Neuwahlen des stellv. Kommandanten der FFW Eckenberg
statt, da der bisherige stellv. Kommandant Herr Matthias Ernst sein Amt am
19.11.2024 niedergelegt hat.

In der Wahl wurde Herr Michael Heller, Borbath 12, 91448 Emskirchen zum stellv.
Kommandant gewählt.

Das Benehmen des stellvertretenden Kreisbrandrats, Herrn Rüdiger Neumeister,
liegt mit folgender Bedingung vor:

Die Bestätigung der Wahl von Herrn Michael Heller zum stellvertretenden
Kommandanten der FFW Eckenberg kann **unter der Bedingung** der **Ableistung**
folgender Lehrgänge innerhalb eines Jahres erteilt werden:

- Leiter einer Feuerwehr
- Gruppenführerlehrgang

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Michael Heller zum
stellvertretenden Kommandanten der FFW Eckenberg.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7 **Bürgerstiftung; hier: Bestellung von Vertretern der Bürgerschaft**
Vorlage: EMS/2025/042

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.07.20219 stimmte der
Marktgemeinderat der Gründung einer nichtselbständigen Unterstiftung im
Rahmen der Stiftergemeinschaft der Sparkasse im Landkreis Neustadt a.d. Aisch -
Bad Windsheim grundsätzlich zu. In der Sitzung am 08.05.2020 beschloss der
Marktgemeinderat die Entsendung von jeweils einer Person je Fraktion in den
Stiftungsrat. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer der Amtszeit, endet also am
30.04.2026

Aktuell sind als Vertreter der Fraktionen Mitglieder im Stiftungsrat:

Marco Bauer	(SPD; seit 07.05.2021)
Annemarie Seiz	(FW; seit 08.05.2020)
Petra Weber	(ÖDP/ZG; seit 22.09.2023)
Martin Wohlleb	(CSU; seit 08.05.2020)

Die bis zu drei weiteren Mitgliedern des Stiftungsrates, sollen nicht dem Marktgemeinderat angehören (=Vertreter der Bürgerschaft). Sie werden für die Dauer von vier Jahren bestellt. Widerruf und Neubestellung erfolgen durch den Marktgemeinderat und sind zu jeder Zeit möglich.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.06.2020 wurden aus den vorliegenden Vorschlägen drei Personen als Vertreter der Bürgerschaft gewählt.

Aktuell sind als Vertreter der Bürgerschaft Mitglieder im Stiftungsrat:

Wolfgang Bärnreuther	(nachgewählt am 20.05.2021 wg. Wechsel Marco Bauer in MGR)
Christine Prell	(seit 19.06.2020)
Dieter Schmidt	(seit 19.06.2020)

Die Amtsdauer von Christine Prell und Dieter Schmidt ist bereits erreicht, für Wolfgang Bärnreuther endet sie zum 19.05.2025.

Die Herren Bärnreuther und Schmidt haben mitgeteilt, dass sie für eine Berufung in den Stiftungsrat nicht mehr zur Verfügung stehen.

Wolfgang Bärnreuther hat am 14.01.2025 mitgeteilt, dass er seine Amtszeit gerne zusammen mit Frau Prell und Herrn Schmidt beenden möchte, damit die neu zu berufenen Bürgerschaftsvertreter alle zum selben Termin ihre Tätigkeit aufnehmen können.

Die im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen wurden in der Sitzung des Marktgemeinderates gebeten, rechtzeitig bis zur heutigen Sitzung des Marktgemeinderates Vorschläge für Vertreter der Bürgerschaft im Stiftungsrat der Bürgerstiftung zu benennen.

Von den Fraktionen wurden folgende Personen vorgeschlagen. Die Vorgeschlagenen haben sich für den Fall ihrer Bestellung zur Übernahme dieses Ehrenamtes bereit erklärt.

Herbert Dünisch	(Vorschlag: CSU)
Nicole Konrad	(Vorschlag: SPD)
Michael Zech	(Vorschlag: FW)
Christine Prell	(Vorschlag: ÖDP/ZG)
Sabine Garbisch	(Vorschlag: ÖDP/ZG)

Nachdem mehr Personen vorgeschlagen wurden als bestellbar sind, schlägt die Verwaltung folgendes Wahlsystem vor. Nachdem bis zu drei Personen bestellbar sind, erhält jedes Mitglied des Marktgemeinderats 3 Stimmen. Die Stimmen können wie folgt vergeben werden: 3 Stimmen für eine Person oder je 1 Stimme für drei Personen oder 1 Stimme für eine Person und 2 Stimmen für eine weitere Person. Bestellt werden die drei Personen mit den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit

zwischen der dritten und der vierten Person bzw. bei der Stimmengleichheit von vier Personen entscheidet das Los.

Bürgermeisterin Winkelspecht bildet zur Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss, bestehend aus Kerstin Röschlein und Nadine Wölfl.

Die Erste Bürgermeisterin fordert auf, die vorbereiteten Stimmzettel auszufüllen und gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Das Gremium verzichtet auf eine Stimmabgabe in einem separaten Raum. Von den anwesenden 14 Mitgliedern des Marktgemeinderates haben 14 den Stimmzettel abgegeben. Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit geprüft. Es wird festgestellt, dass kein Stimmzettel ungültig ist.

Die abgegebenen Stimmen werden nun gezählt. Folgende drei Personen erhielten die meisten Stimmen:

Herbert Dünisch (21 Stimmen), Michael Zech (10 Stimmen), Nicole Konrad (8 Stimmen)

Die Erste Bürgermeisterin verkündet nun das Wahlergebnis. Von den gewählten Personen ist bekannt, dass sie Wahl annehmen.

Beschluss:

Als weitere Mitglieder des Stiftungsrates, die nicht dem Marktgemeinderat angehören, werden auf die Dauer von vier Jahren folgende drei Personen bestellt:

1. Herbert Dünisch
2. Michael Zech
3. Nicole Konrad

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 8 Finanz- und Haushaltsangelegenheiten; hier: Feststellung der
Jahresrechnung 2023
Vorlage: EMS/2025/050**

Grundlagen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Marktes Emskirchen hat die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 durchgeführt. Das Ergebnis der örtlichen Prüfung wurde in einer Niederschrift festgehalten und in der Marktgemeinderatssitzung am 22.11.2024 durch den Rechnungsprüfungsvorsitzenden vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung die Jahresrechnung 2023, erstellt aus CIP-Kommunal (Rel.4.2.12 (Update 6)) am 13.09.2024 Seite 1 – 245 mit Anlagen, gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung fest.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 9 Finanz- und Haushaltsangelegenheiten; hier: Entlastung der
Jahresrechnung 2023
Vorlage: EMS/2025/051**

Grundlagen:

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung ist auf Grund der Feststellung der Jahresrechnung noch die Entlastung der Jahresrechnung gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung zu beschließen.

Bürgermeisterin Sandra Winkelspecht nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der zweite Bürgermeister Siegfried Schönleben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die Ergebnisse der Jahresrechnung 2023 abschließend. Er erteilt für die Jahresrechnung 2023, erstellt aus CIP-Kommunal (Rel.4.2.12, Update 6) am 13.09.2024, Seite 1 – 245 mit Anlagen, gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

**TOP 10 Finanz- und Haushaltsangelegenheiten; hier: Bildung von Haushaltsresten
2024
Vorlage: EMS/2025/049**

Grundlagen:

Gemäß § 79 Abs. 2 KommHV ist in der Haushaltsrechnung festzulegen, welche übertragbaren Mittel noch verfügbar sind, und in welcher Höhe sie als Haushaltsreste in das folgende Jahr übertragen werden.

Nachrichtlich:

Auf Grund von überplanmäßigen Mehreinnahmen auf der HHST 7601.36302 in Höhe von 250.000 € wurde um diesen Betrag, auf Grund der Zweckbindung der Einnahme, die Ausgabe bei der HHST 7601.95020 um diesen Betrag erhöht. Auf Grund der Erhöhung des Ausgabeansatzes wurde für diesen, im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten, ein neuer Haushaltsrest gebildet. Der Betrag ist in der Gesamtübersicht der Haushaltsausgabereste enthalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die Bildung der in den Anlagen aufgeführten Haushaltsausgabereste mit einer Gesamtsumme in Höhe von 4.500.107,72 Euro (2.413.551,05 Euro HR aus VJ und 2.086.556,67 neue Haushaltsausgabereste) im Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 11 Städtebauförderung; hier: Barrierefreier Umbau und Sanierung des Alten Rathauses
Vorlage: EMS/2025/040**

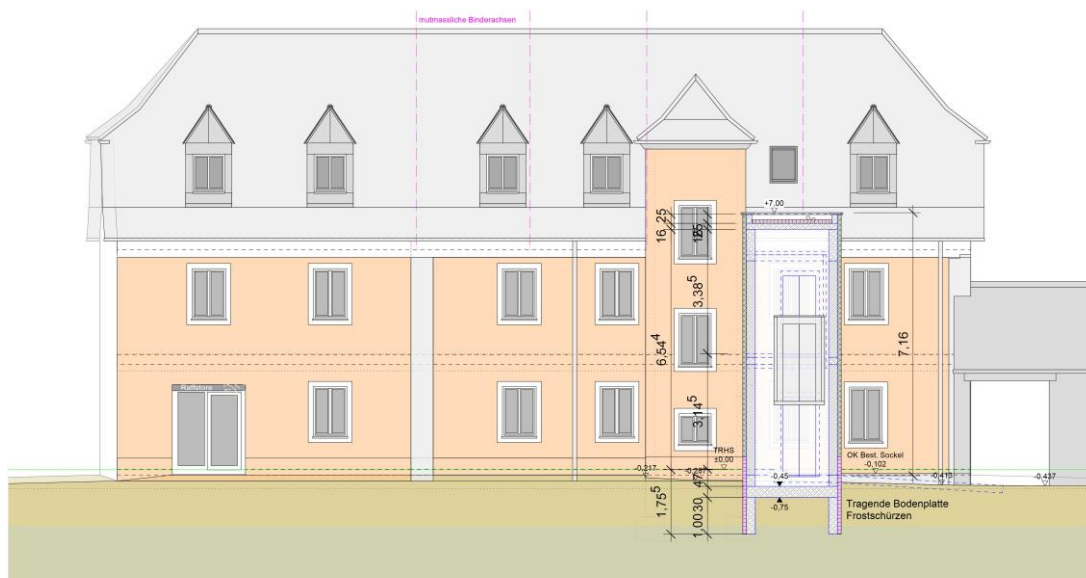
Grundlagen:

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 18.01.2024 für die barrierefreie Erschließung des Alten Rathauses, Hindenburgstraße 7, ausgesprochen.

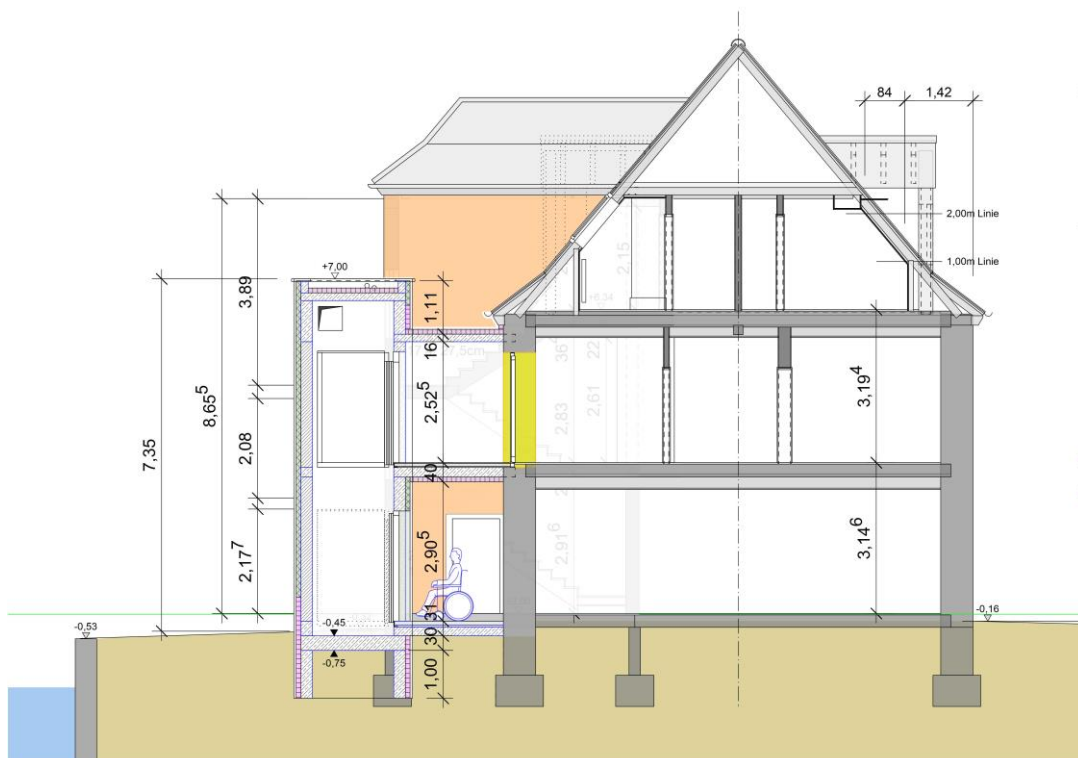
Die Planung sieht vor, Stufen und Schwellen vor den Eingängen sowie Unebenheiten im Pflaster zu beseitigen. Das Obergeschoss soll mittels Außenaufzug barrierefrei erschlossen werden.

Die Maßnahme wurde in die Jahresmeldung 2025 der Städtebauförderung aufgenommen. Der Fördersatz beträgt 60 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Herr Architekt Franke stellt die aktuelle Planung in der Sitzung vor. Die Kostenberechnung beläuft sich auf insgesamt 246.579,22 Euro (inkl. Nebenkosten).



SÜDOSTANSICHT



QUERSCHNITT

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Umsetzung der Maßnahme „Barrierefreier Umbau des Alten Rathauses“ inkl. der vorgestellten Kostenberechnung zu. Weiter beauftragt er die Verwaltung einen entsprechenden Förderantrag bei der Städtebauförderung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 12 Kinderbetreuung: Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder im
Grundschulalter; hier: Umsetzung
Vorlage: EMS/2025/041**

Grundlagen:

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder in Horten oder Ganztagsgrundschulen ab dem Jahr 2026. Er gilt zunächst für die erste Klassenstufe und wird bis zum Schuljahr 2029/30 jährlich um je eine Klassenstufe ausgeweitet.

Ein Rechtsanspruch ist keine Pflicht. Eltern können frei wählen, ob und in welchem Umfang sie ein Angebot der ganztätigen Bildung und Betreuung wahrnehmen wollen.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln.

In Bayern garantiert der Freistaat mit seinem „Ganztagesversprechen“ für jeden bis 2029 geschaffenen Ganztagesplatz eine finanzielle Unterstützung bei den Investitionskosten.

Zur Betreuungsform gibt der Freistaat den Kommunen einen Werkzeugkasten an die Hand: Für Schulkinder in Bayern gibt es vielfältige Angebote einer ganztägigen Bildung, Erziehung und Betreuung. Für Kinder im Grundschulalter sind dies vor allem:

- die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, wie z.B. der Hort, das Haus für Kinder,
- der altersgeöffnete Kindergarten und die Tagespflege,
- die schulischen Angebote, wie die offene und gebundene Ganztagschule und
- unter Schulaufsicht die Mittagsbetreuung.

Kooperationseinrichtungen, bei denen Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte eng zusammenarbeiten, sind für Grundschulkinder besonders

geeignet.

Die Kommunen haben volle Flexibilität: Sie können frei entscheiden, welches Angebot aus diesem Werkzeugkasten sie schaffen, und eine entsprechende Förderung beim Freistaat beantragen.

Dem Markt Emskirchen sind diese Vorgaben nicht neu und die Verwaltung beschäftigt sich bereits seit einiger Zeit mit der Thematik. So fand im Herbst 2023 eine Elternbefragung statt. Es wurden Varianten bezüglich der Unterbringung der Schulkindbetreuung in Form der Mittagsbetreuung an der Grundschule Emskirchen geprüft, die allerdings aus Platzgründen wieder verworfen wurden. Daher stieg man schlussendlich in die Betrachtung der Mittelschule ein, um hier vorhandene Räume für die Mittagsbetreuung zu nutzen/nutzbar zu machen und eine neue Essensausgabesituation in Form einer Ausgabeküche mit Speiseräumen zu schaffen. Bisher ging die Verwaltung allerdings davon aus, dass die Maßnahme über den Schulverband Grundschule abgewickelt werden kann. Nun steht fest, dass die förderrechtliche Abwicklung durch den Grundstückseigentümer zu erfolgen hat. Nachdem sich Grundstück wie Gebäude der Mittelschule, Bahnhofswald 8, im Besitz des Markt Emskirchen befinden muss der Ausbau der Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter und somit der Umbau in der Mittelschule über den Markt Emskirchen laufen.

Der Schulverband beschloss in seiner Sitzung am 14.03.2024 das Architekturbüro Franke und Messmer BDA PartGmbH mit der Planung zur Realisierung des Ganztagesausbaus für Kinder im Grundschulalter in den Räumen der Mittelschule Emskirchen mit den Leistungsphasen 1-4 (mit Option auf LP 5-9) zu beauftragen. Nachdem in dieser Sitzung auch darauf hingewiesen wurde, dass die Finalplanung der Umbauarbeiten erst nach der Neubesetzung der Direktorenstelle der Mittelschule erfolgen kann, wurde der Vertrag bisher noch nicht geschlossen. Dieser ist nun vom Markt Emskirchen zu schließen.

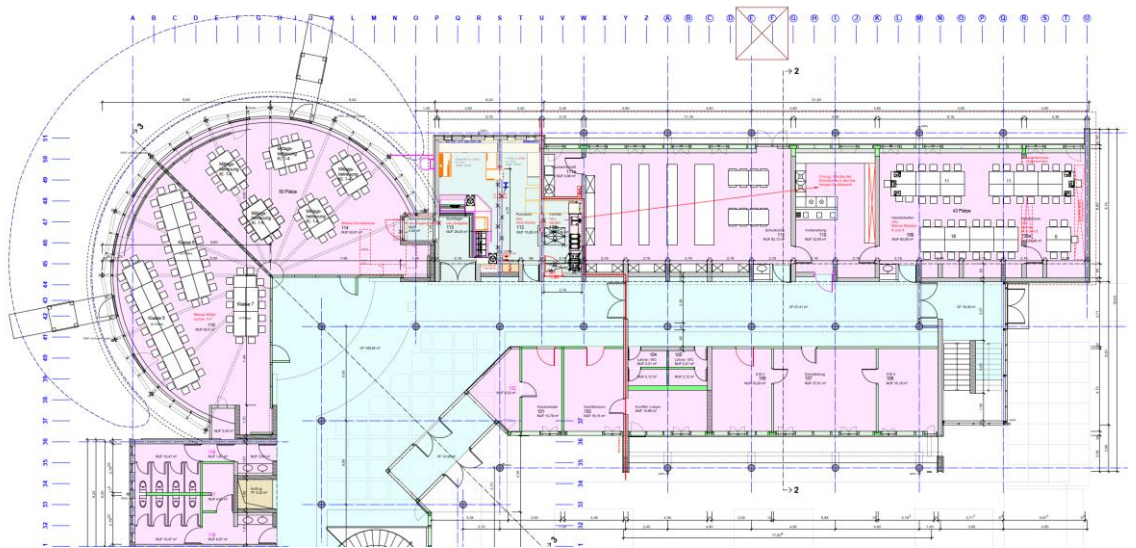
Entsprechend der Auswertung der Schülerprognosen, der Bedarfsumfrage und dem Richtsatz, dass von einem 75%igen Bedarf auszugehen ist, wird ein Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter für den Schulverband Grundschule Emskirchen von insgesamt 280 Plätze festgestellt.

Grundschule - Schülerprognose

	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
1. Klasse	98	97	93	88	94	77	75
2. Klasse	98	98	97	93	88	94	77
3. Klasse	91	98	98	97	93	88	94
4. Klasse	92	91	98	98	97	93	88
Summe	379	384	386	376	372	352	334
75% (Rechtsanspruch)	284	288	290	282	279	264	251
Abz. 80 Hortplätze	80	80	80	80	80	80	80
zu betreuende Kinder	204	208	210	202	199	184	171

Durchschnitt = 197 Kinder

Die vorhandenen Mittagsbetreuungsplätze fallen aufgrund der nicht vorhandenen Küchen und Mensasituation und den Ferienschließzeiten nicht unter die Erfüllung des Rechtsanspruchs. Daher werden durch den Umbau in der Mittelschule tatsächlich 200 neue Ganztagesbetreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter in Form einer Mittagsbetreuung geschaffen.



Die Planung sieht vor, den vorhandenen Mehrzweckraum als Speisesaal zu nutzen, weitere Speisepätze für die älteren Mittelschüler können im bisherigen Handarbeitsraum inkl. Nebenraum entstehen (der Handarbeitsraum wird in das UG verlegt). Das bisherige Stuhllager, der Putzraum und Vorratsraum werden zur Küche umgebaut. Die Küche untergliedert sich in einen abgetrennten unreinen Raum (Spülküche) einen reinen Raum (Vorbereitungsküche) und eine Ausgabe, zu der die Kinder über den Flur eintreten und anschließend direkt mit ihrem Essen in die Mensa gehen können. Die Küche wird anschlusstechnisch so vorbereitet, dass sie nicht nur angelieferte Speisen warmgehalten, sondern auch als sogenannte „Cook and Chill Küche“, in der schockgekühlte Speisen zubereitet werden können, genutzt werden kann.

Aufgrund der großen Anzahl der ausgegeben/zubereiteten Speisen und des damit verbundenen Spülaufkommen wird ein Fettabscheider benötigt. Der vorhandene Abwasserleitungsstrang führt über die Lehrertoiletten nach außen in den Schulhof. Daher muss der Fettabscheider hinter dem Gebäude in der Grünfläche eingebaut werden. Das Abwasser aus der Speiseküche wird entsprechend in den Fettabscheider und von Fett gereinigt wieder zurück in die vorhandene Abwasserleitung geführt.

Die Kostenberechnung für die Umbaumaßnahme beläuft sich auf 437.513,22 Euro inkl. Nebenkosten jedoch noch ohne Fettabscheider. Inkl. Fettabscheider ist von Kosten in Höhe von 500.000 – 540.000 Euro auszugehen.

Für die Maßnahme können Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG und nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter beantragt werden. Für die FAG-Förderung beträgt der Fördersatz 60% + 15%, d.h. insg. 75% der zuweisungsfähigen Bauausgaben (FAG plus 15). Die Zusatzförderung zur Ganztagsbetreuung ist insoweit möglich, dass zusammen mit der Förderung nach FAG plus 15 maximal 90% der für den Ganztagsausbau zuweisungsfähigen Ausgaben abgedeckt werden.

Für im Rahmen der geschaffenen Ganztagesplätze benötigte Ausstattungsgegenstände (u.a. auch Geschirr) kann eine Ausstattungsförderung nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter beantragt

werden. Die Ausstattungsförderung beträgt 70 % der zuweisungsfähigen Ausgaben, maximal 1.500 € pro Betreuungsplatz, der rechtsansprucherfüllend neu entsteht bzw. erhalten bleibt und ohne die Erhaltungsmaßnahme ersatzlos wegfallen würde.

Für die Kosten, die nach Abzug der Fördergelder beim Markt Emskirchen verbleiben ist mit den beiden Mitgliedsgemeinden Hagenbüchach und Wilhelmsdorf des Schulverbands Grundschule Emskirchen eine entsprechende Kostenaufteilung zu vereinbaren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die vorstehenden Informationen zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung der Umbaumaßnahme in der Mittelschule Emskirchen zur Schaffung von 200 Betreuungsplätzen im Rahmen des Ganztagesausbaus für Kinder im Grundschulalter in Form einer Mittagsbetreuung. Der Marktgemeinderat beschließt, das Architekturbüro Franke und Messmer BDA PartGmbH mit der Planung zur Realisierung des Ganztagesausbaus für Kinder im Grundschulalter in den Räumen der Mittelschule Emskirchen mit den Leistungsphasen 1-4 (mit Option auf Erweiterung) zu beauftragen. Weiter wird die Verwaltung damit beauftragt die erforderlichen Förderanträge bei der Regierung Mittelfranken einzureichen. Mit den Gemeinden Hagenbüchach und Wilhelmsdorf ist eine angemessene Kostenaufteilung der beim Markt verbleibenden Eigenmittel zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 13 Deckenbauprogramm 2023; hier: Straßenausbau im Bereich
Bottenbacher- Sudetenstraße; Kostenfeststellung nach Abschluss der
Baumaßnahme
Vorlage: EMS/2025/039**

Grundlagen:

Der Marktgemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 22.07.2022 die Durchführung folgender Maßnahme: Deckenbauprogramm 2023 Gebiet Sudeten- und Bottenbacher Straße.

Die Kostenschätzung für die Straßenbauarbeiten nach aktuellen Tagespreisen belief sich (Vorstellung MGR 22.07.2022) auf: 734.829,21 Euro.
Die Kostenschätzung für die Straßenbauarbeiten Stand März 2023 belief sich auf rd. 1.100.000,00 Euro.

Im Zuge der öffentlichen Ausschreibung wurde ein Angebotspreis in Höhe von 987.345,46 Euro erzielt.

Nach vorausgegangenen Arbeiten an der Wasserleitung wurde die Maßnahme in der Zeit von 19.07.2023 bis 05.09.2024 durchgeführt.

Nach Abschluss der Maßnahme belaufen sich die Gesamtkosten (inkl. Nebenkosten) auf: 1.015.911,95 Euro.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Schlussrechnung der beauftragten Straßenbaufirma 1.094.074,59 Euro
Die Erhöhung zum Angebotspreis in Höhe von 106.729,13 Euro entstand durch Nachträge für Leistungen, die nicht im ursprünglichen Auftragsrahmen enthalten waren (u.a. mussten mehr Wasserrinnen (Zwei-/Dreizeiler) neugesetzt werden als ursprünglich gedacht, stellenweise musste mehr Vollausbau (Neuaufbau der Schottertragschicht) durchgeführt werden, Deckenbauarbeiten im Teilbereich der GVS Emskirchen-Riedelhof (62.523,87 Euro), Asphaltdecke Teilbereich Feldweg zw. Bottenbacher Straße und Sudetenstraße (7.760,66 Euro), Mehraufwand für zusätzliche Anfahrten der Fräse und Asphaltkolonne die darauf zurückzuführen sind, dass die Arbeiten im Gebiet in mehr kleinere Abschnitte geteilt wurden, um die Verkehrsanbindung einigermaßen aufrecht erhalten zu können).

Abzügl. Kostenbeteiligung Gemeindewerke 153.568,51 Euro
Da bei der vorangegangenen Wasserleitungsbaumaßnahme keine Oberflächen mit Asphalt geschlossen wurden, wurde ein Kostenanteil von 15 % vereinbart. Der Kostenanteil bezieht sich nur auch die Straßenteile in denen auch Leitungsbauarbeiten stattgefunden haben (ohne die Kosten GVS Emskirchen-Riedelhof und Feldweg).

Kosten für Material und Arbeitsleistung Gemeindewerke 8.229,49 Euro
Arbeiten wie Angleichungen der Bankette im Teilbereich der GVS Emskirchen-Riedelhof / Feldweg, Schotterabziehen wurden Teilweise von den Gemeindewerken Emskirchen ausgeführt.

Nebenkosten/Honorarkosten 67.176,38 Euro

Gesamtkosten 1.015.911,95 Euro

Die Mitglieder des Marktgemeinderates und des Bauausschusses wurden über die Nachträge im Verlauf der Baumaßnahme regelmäßig informiert.

Der Markt Emskirchen erhält für diese Maßnahme keine Förderungen oder Zuschüsse, sodass sich die Eigenmittel des Marktes auf die Höhe der Gesamtkosten (1.015.911,95 Euro) belaufen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Abschluss der Straßenausbauarbeiten im Gebiet Bottenbacher Straße/Sudetenstraße zur Kenntnis und stellt die Kosten in Höhe von 1.015.911,95 Euro fest.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 14 Ortsrecht; hier: Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Bereich des Marktes Emskirchen an Sonntagen im Jahr 2025 anlässlich von Märkten, Messen und Ausstellungen
Vorlage: EMS/2025/044**

Grundlagen:

Damit Verkaufsstellen an Sonntagen im Zusammenhang mit Märkten etc. öffnen können, ist der Erlass einer Verordnung durch den Marktgemeinderat erforderlich.

In Emskirchen findet am Sonntag, 06. Juli 2025 das Marktfest und am Sonntag, den 30. November 2025 der Adventsmarkt statt. An diesen Sonntagen soll den Geschäften die Möglichkeit zur Öffnung gegeben werden.

**Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Bereich des Marktes Emskirchen an
Sonntagen im Jahr 2025 anlässlich von Märkten, Messen und Ausstellungen**

vom...

Der Markt Emskirchen erlässt auf Grund von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 28.11.1956 (BGBl. S. 875) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit Nr. 8.3 Buchst. b) der Anlage zur Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) vom 9. Dezember 2014 (GVBl. S. 555, BayRS 805-2-A/U), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 15. März 2022 (GVBl. S. 80) folgende Verordnung:

§ 1

Die Verkaufsstellen im Markt Emskirchen dürfen anlässlich

- a) des Marktfestes mit Kunstmeile am Sonntag, den 06. Juli 2025
- b) des Adventsmarktes am Sonntag, den 30. November 2025

jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (FTG), die Vorschriften des § 17 Ladenschlussgesetz, die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des

Mutterschutzgesetzes, sind zu beachten.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Emskirchen
Emskirchen, den ...

gez.

Winkelspecht
Erste Bürgermeisterin

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Emskirchen beschließt die beiliegende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Bereich des Marktes Emskirchen im Jahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 15 Sonstiges, Wünsche und Anfragen
Vorlage: EMS/2025/035

Grundlagen:

Termine:

So, 23.02.2025 14:00 Uhr	Kinderfasching	Prunklosia, BÜHa 2.0
So, 02.03.2025 13:30 Uhr	Emskirchener Faschingszug	Prunklosia
	Faschingstreiben im HV-Haus	HV Emskirchen, Heimatismuseum
15:30 Uhr	After-Zug-Party	Prunklosia, Festplatz
Fr, 07.03.2025 19:00 Uhr	Weltgebetstag	Ökum. WGT-Team, Kath. Kirche
Sa, 15.03.2025 09:00 Uhr	Baby-/Kinderbasar	CVJM, BÜHa 2.0
Fr, 21.03.2025 18:30 Uhr	Teenie-/Erwachsenenbasar	CVJM, BÜHa 2.0

Die Informationen dienen zur Kenntnis.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

Den Vorsitz führte Sandra Winkelspecht.

Emskirchen, 24.02.2025

Unterschrift Vorsitzende:

Sandra Winkelspecht

Unterschrift Schriftführer:

Jochen Satzinger